

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

Wahlperiode	Beschluss-Nr:	Status
2016 - 2021	1372/2020/1.1	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

1. Bekanntgabe von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019

2. Jahresabschluss 2019

- a) Beschlussfassung über den Jahresabschluss
- b) Ergebnisverwendungsbeschluss
- c) Entlastung des Bürgermeisters

Beratungsfolge:

26.10.2020	Finanz- und Personalausschuss	öffentlich
28.10.2020	Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich
03.11.2020	Rat der Stadt Norden	öffentlich

Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:

Frau Gausling / Herr Wilberts

Organisationseinheit:

Finanzen

Beschlussvorschlag:

1. Von der in der Anlage 1 aufgeführten unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019 wird Kenntnis genommen.

2. Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019 wird beschlossen.

Der im Jahresabschluss festgestellte Überschuss im ordentlichen Bereich in Höhe von 2.266.374,04 € wird der Überschussrücklage des ordentlichen Bereiches zugeführt und der Überschuss im außerordentlichen Bereich in Höhe von 118.140,65 € wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Bereichs zugeführt.

3. Dem Bürgermeister wird Entlastung erteilt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist der Rat bezüglich der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In der Anlage 1 sind diese im Einzelnen aufgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich hat die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 mit dem Schlussbericht nach § 156 Abs. 3 NKomVG vom 08.10.2020 abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt dem Fachdienst Finanzen seit dem 08.10.2020 vor.

Das Haushaltsjahr 2019 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.384.514,69 € ab.

Die Leitende Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Aurich, Frau Dipl.-Kauffrau (FH) Dörthe Tiemann-Schüürmann, wird im Finanz- und Personalausschuss zur Prüfung und zum Jahresabschluss 2019 ausführen und steht den Ausschussmitgliedern für Fragen zur Verfügung.

Weitere Informationen sind u.a. dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss 2019 beinhaltet im Hinblick auf § 156 Abs. 1 NKomVG, dass

- der Haushaltsplan – bis auf die unter Ziffer 4.4 genannten über- außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen – eingehalten worden ist.
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten worden sind.
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Die angegebenen Hinweise im Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurden im Abschlussgespräch besprochen. Alle Maßnahmen befinden sich zurzeit in der Umsetzung. Die angegebenen Textziffern beziehen sich auf die im Vorjahr aufgeführten Hinweise und Textziffern. Auch diese Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung.

Der Jahresabschluss wurde mit der eingesetzten Finanzsoftware „MACH“ erstellt. Er wird in der von dieser Software angebotenen Form vorgelegt. Der Einsatz der Finanzsoftware „MACH“ endet zum 31.12.2020 und wird ab dem 01.01.2021 durch die neue Finanzsoftware „Infoma“ abgelöst.

Mit Einführung der neuen Finanzsoftware soll damit begonnen werden, sowohl im Haushaltsplan als auch im Jahresabschluss Kennzahlen in einem mehrjährigen Plan-Ist-Vergleich zu liefern, wonach gemäß § 23 KomHKVO die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt beurteilt wird. Die Daten der Haushaltswirtschaft (z.B. Steuerquote, Zuschussquote an verb. Unternehmen, Personalintensität, Abschreibungsintensität, Zinslastquote, Reinvestitionsquote, Verschuldungsgrad), die regelmäßig im Rahmen der Genehmigung des Haushalts der Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich bekannt gegeben werden, sollen hierfür die Grundlage bilden.

Da diese Daten mit der aktuellen MACH-Software so nicht erstellt werden können, wird der Jahresabschluss bis einschließlich 2020 in der bisherigen Form vorgelegt.

Ausblick der Kämmerei auf Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre:

Es ist davon auszugehen, dass Jahresabschlüsse künftiger Haushaltsjahre einen Haushaltsausgleich nicht erzielen werden. Vielmehr werden diese auch im Ergebnis deutliche **Fehlbeträge** ausweisen.

Früheres Wirksamwerden der Haushaltssatzung

Von 2010 bis 2019 wurden die Haushaltssatzungen erst zur Jahresmitte des Haushaltsjahres wirksam. Dadurch konnte die Stadt ihrer stetigen Aufgabenerfüllung in diesen Jahren lediglich teilweise nachkommen, wodurch die Aufwendungen im Ergebnis weniger hoch ausfielen und die jeweiligen Jahresabschlüsse durchschnittlich um rund 3,5 Mio. Euro besser ausfielen als geplant.

Seit 2020 wird die Haushaltssatzung im Vorjahr beschlossen und bereits Anfang Februar tritt der Haushaltsplan in Kraft, was einem Zeitgewinn von vier Monaten entspricht. Das frühzeitigere Wirksamwerden der Haushaltssatzung hat zur Folge, dass die Aufgabenerfüllung früher und umfänglicher wahrgenommen werden kann als bisher, wodurch die Aufwendungen am Ende des Haushaltsjahres höher ausfallen als bisher und dadurch die in den vergangenen Jahren kalkulierten Fehlbedarfe jetzt auch tatsächlich eintreten.

Steuern, Schlüsselzuweisungen und Kreisumlage

Im Bereich der Steuern wird für die nächsten Jahre kein Wachstum erwartet. Folgende Entwicklungen werden für die Grundsteuer A und B sowie Gewerbesteuer erwartet.

Grundsteuer A:

Bei der Grundsteuer A wird in den nächsten Jahren keine signifikante Änderung erwartet. Weiterhin liegt der Steuerhebesatz mit 360 % unter dem Landesdurchschnitt von 386 % (- 26 Prozentpunkte).

Grundsteuer B:

Auch bei der Grundsteuer B werden für die kommenden Jahre keine nennenswerten Veränderungen zu erwarten sein. Ebenfalls liegt der Steuerhebesatz mit 390 % deutlich unter dem Landesdurchschnitt von 408 % (-28 Prozentpunkte).

Gewerbesteuer:

Aufgrund der Corona-Pandemie ist davon auszugehen, dass die Gewerbesteuererträge, im Vergleich zum Vorjahr, deutlich einbrechen werden. Für die darauffolgenden Jahre ist von einer Stabilisierung der Gewerbesteuererträge auszugehen. Ein im Verhältnis starker Anstieg der Erträge wie im Jahr 2019 wird vorerst nicht erwartet. Auch bei der Gewerbesteuer liegt der Hebesatz mit 380 % unter dem Landesdurchschnitt von 397 % (- 17 Prozentpunkte).

Kreisumlage:

Darüber hinaus würde der finanzielle Vorteil aus Mehrerträgen für den städtischen Haushalt durch die Kreisumlage kaum im Haushalt verbleiben. Das liegt einerseits daran, dass die Steuerhebesätze der zuvor genannten Steuern **deutlich unter** dem Landesdurchschnitt liegen, wonach sich auch die Abführung der Kreisumlage berechnet. Der Effekt kann wie folgt beschrieben werden: Der Abfluss zusätzlicher Einnahmen ist umso höher, je weiter der jeweilige Hebesatz unterhalb des Landesdurchschnitts liegt.

Die Kreisumlage im Landkreis Aurich liegt mit 53,5 % deutlich über dem Durchschnitt von Kreisumlagen in Niedersachsen (Durchschnitt 2018: 46,8 %). Eine Absenkung auf den Landesdurchschnitt würde eine **erhebliche** Entlastung des städtischen Haushalts bedeuten.

Nach dem vorläufigen Orientierungsdatenerlass vom September 2020 beträgt im Jahr 2021 die Höhe der abzuführenden Kreisumlage (53,5 %): ca. 14,64 Mio. Euro.

Schlüsselzuweisungen:

Schlüsselzuweisungen werden finanzkraftabhängig verteilt, d.h. Kommunen mit niedrigen eigenen Steuereinnahmen erhalten höhere Schlüsselzuweisungen als solche mit hohen eigenen Steuereinnahmen. Dadurch wird gewährleistet, dass der Abstand der den Kommunen pro Einwohner insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel zwischen den Körperschaften nicht zu groß wird.

Die Stadt Norden weist bisher eine hohe Steuerfinanzkraft auf, weshalb die Schlüsselzuweisungen im Laufe der Jahre weniger hoch ausfielen. Neben der Steuerfinanzkraft stellt die Einwohnerzahl einer Gemeinde eine erhebliche Rolle für die Höhe der Schlüsselzuweisungen dar. Das Landesamt für Statistik weist für die Stadt Norden zum 30.06.2020 eine Einwohnerzahl von nur noch 24.795 Einwohner aus (31.12.2019: 24.873, 31.12.2018: 25.060). Je weniger Einwohner eine Kommune hat, desto weniger hoch fallen die Schlüsselzuweisungen aus.

Aufgrund der zu erwartenden Einbrüche bei der Gewerbesteuer aufgrund der Corona-Pandemie und ihrer Folgen werden die Schlüsselzuweisungen zwar etwas zunehmen, jedoch nicht in gleichem Maße, wie die Gewerbesteuer auf der anderen Seite sinkt. Die Interims-Steuerschätzung vom September 2020 geht im Orientierungsdatenerlass vom 20.09.2020 von sinkenden Schlüsselzuweisungen (-5,8 %) aus.

Finanzielle Belange der Stadt Norden für die nächsten Jahre

Aufgabenerfüllung

Der Haushalt der Stadt Norden weist hohe Haushaltsausgabereste auf (Ergebnishaushalt 2019: 2.914.583,24 € und Finanzhaushalt 2019: 13.729.760,01 € (über viele Jahre aufgebaut)).

Auf der einen Seite verbessern die Reste den Jahresabschluss für das betreffende Haushaltsjahr, da die entsprechenden Ausgaben auf die nächsten Jahre verschoben werden und so das bestehende Haushaltsjahr nicht belasten.

Die Haushaltsausgabereste belasten jedoch die Liquidität der künftigen Haushalte.

Belastungen aus Kreditaufnahmen

In den vergangenen Jahren konnten die Kreditbelastungen stetig gesenkt werden.

2016: 15.704.473 € (Kreditinstitute, Land, Kreisschulbaukasse)

Ende 2019: 13.154.319 €

Ab 2020 werden jedoch neue Kredite aufgenommen. In diesem Jahr wird noch der Kredit aus 2019 in Höhe von 4,8 Mio. Euro aufgenommen werden.

Der aktuelle Stand an Geldschulden von rund 12,9 Mio. Euro im Kernhaushalt wird sich durch die Kreditaufnahme deutlich erhöhen.

Die Kreditaufnahmen sind notwendig, um zukunftsgerichtete Investitionen zu finanzieren (z.B. erfolgter Erwerb des Doornkaatgeländes) sowie um wichtige Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchzuführen.

Mittelfristige Finanzplanung

In den vergangenen Jahren wies die mittelfristige Finanzplanung regelmäßig Defizite (Jahresfehlbedarfe) aus. Ein regulärer Haushaltsausgleich in der Planung konnte gemäß § 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG nicht erreicht werden. Der Haushalt galt regelmäßig nur deshalb als ausgeglichen, weil der Fehlbedarf des jeweiligen Haushaltsjahres mit der allgemeinen Überschussrücklage (§ 123 Abs. 1 Satz 1 NKomVG) verrechnet werden konnte und damit ein „faktisch“ ausgeglichener Haushalt vorlag (§ 110 Abs. 5 Satz 1 Nr. 1 NKomVG).

Bereits im Haushaltsplan 2020, der wegen des frühzeitigen Beschlusses des Rates im Dezember 2019 die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht berücksichtigten konnte, weist in der Planung Defizite (Jahresfehlbedarfe) wie folgt aus:

Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2020: 4.886.720 €
Finanzplanung zum Haushaltsjahr 2020 - geplanter Sollfehlbetrag	2021: 3.708.490 €
	2022: 3.006.260 €
	2023: 3.363.140 €

Der allgemeine Rücklagenbestand nach Abschluss des Haushaltsjahres 2019 wird 9.906.059,16 € betragen. Unter der Bedingung, dass beim Jahresabschluss 2020 nur das geplante Defizit von 4,88 Mio. € erreicht wird, wäre allein nach diesen Planungen die allgemeine Rücklage mit dem Haushaltsjahr 2022 aufgezehrt.

Die dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden wird nach § 23 KomHKVO beurteilt. Demnach ist die dauernde Leistungsfähigkeit in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht ist, die mittelfristige Ergebnis und Finanzplanung ausgeglichen ist.

Für den Fall, dass die Planzahlen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Haushaltsplan 2020 aufgrund einer länger andauernden Corona-Pandemie für die Folgejahre deutlich schlechtere Prognosen ergeben werden, ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden gemäß § 23 KomHKVO für die Zukunft gefährdet.

Der Niedersächsische Gesetzgeber hat geregelt, dass der Rat in seiner Verantwortung in jedem Jahr einen Haushalt in Planung und Rechnung vorlegen soll, der ausgeglichen ist (§ 110 Abs. 4 Sätze 1 und 2 NKomVG) und die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Norden sicherstellt.

Fazit

Die deutlich unter dem Landesdurchschnitt liegenden Steuersätze, die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage, die von der Stadt Norden an den Landkreis Aurich abzuführen ist, haben die Auswirkungen, dass für eigene Maßnahmen und Projekte der Stadt Norden dem Grunde nach keine Mittel übrigbleiben. Ein Haushaltsausgleich erscheint daher zukünftig nicht möglich.

Die vom Rat der Stadt Norden beschlossenen Haushaltsoptimierungsmaßnahmen vom 26.06.2019 und vom 22.09.2020 gehen in die richtige Richtung, sie reichen aber nicht aus, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Norden im Sinne von § 23 KomHKVO für die Zukunft dauerhaft sicherzustellen.

Die deutlich über dem Landesdurchschnitt liegende Kreisumlage stellt eine schwere finanzielle Belastung für die Stadt Norden dar.

Oberste Priorität muss sein, die finanzielle Ausstattung der Stadt Norden nachhaltig sicherzustellen.